

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung im Marktflecken Mengerskirchen, Kerngemeinde Bebauungsplan „Lämmergärten, 6. Änderung“ hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Die Gemeindevertretung Mengerskirchen hat in ihrer Sitzung am 30.11.2021 den Beschluss zur Aufstellung des 6. Änderungsplanes zum Bebauungsplan „Lämmergärten“ gefasst. Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der unter der Adresse „Unterm Flecken 4“ im zentralen Ortsteil Mengerskirchen bestehende Lebensmittelmarkt soll erweitert werden. Das Planungsvorhaben steht im Einklang mit den städtebaulichen Zielsetzungen der Gemeinde, bestehende Versorgungsstrukturen zu erhalten und den vor Ort ansässigen Anbietern möglichst flexible Entwicklungsperspektiven zu geben. Zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Genehmigungsvoraussetzungen ist die Änderung des Bebauungsplanes „Lämmergärten“ mit einer Neufassung der textlichen Festsetzungen zur zulässigen Verkaufsfläche und mit einer Vergrößerung der überbaubaren Flächen erforderlich. Die Grundzüge der Planung werden durch die Änderung nicht berührt, die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch ohne Durchführung einer Umweltprüfung.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Lämmergärten, 6. Änderung“ wird mit Begründung in der Zeit von Montag, den **23. Mai 2022** bis einschließlich Mittwoch, den **22. Juni 2022** während der allgemeinen Dienststunden im Bauamt der Gemeindeverwaltung, Schlossstraße 3 in Mengerskirchen, öffentlich ausgelegt. Während der Auslegung wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben.

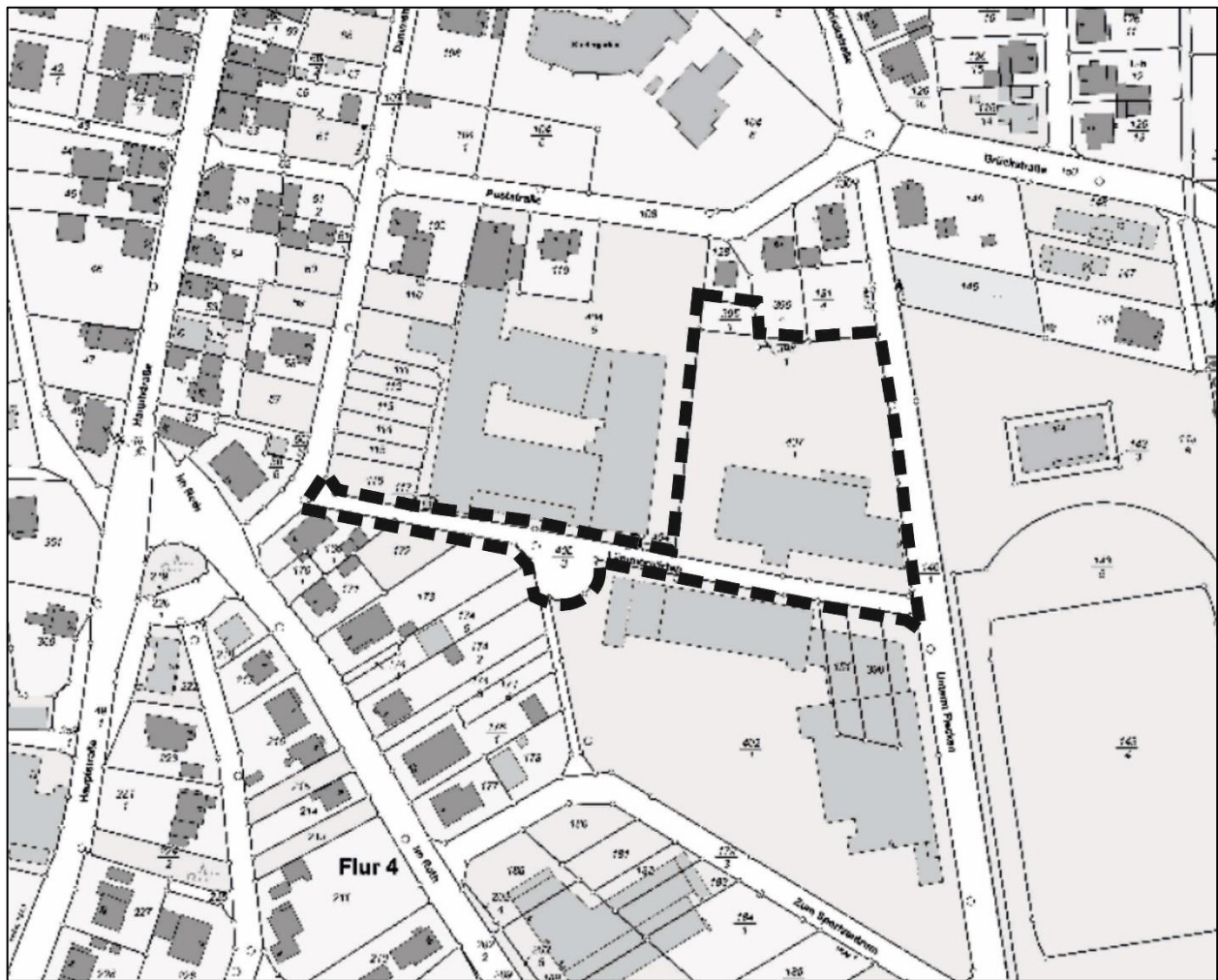
Die Planunterlagen sind während der Offenlegungsfrist auf der Homepage der Gemeinde Mengerskirchen in das Internet eingestellt. Bitte folgen Sie dem Pfad **www.mengerskirchen.de→Rathaus, Bürgerservice und Politik→Öffentliche Bekanntmachungen→Bauleitplanverfahren**

Die Planunterlagen sind auch auf der Homepage des mit der Planbearbeitung beauftragten Büros eingestellt und können auch dort eingesehen werden. Bitte folgen Sie dem Pfad **www.kubus-group.com→Projekte→Beteiligungsverfahren.**

Bitte beachten Sie die auf Grund der Covid-19-Pandemie gültigen Bedingungen zur Öffnung des Rathauses.

Die Vorbereitung und Durchführung der gesetzlichen Beteiligungsschritte wurde einem privaten Planungsbüro (Einschaltung eines Dritten gemäß § 4b Baugesetzbuch) übertragen.

Übersichtskarte: Lage des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Lämmertgärten, 6. Änderung“



Quelle: geoportal hessen

Mengerskirchen, den 12.05.2022

Der Gemeindevorstand des
Marktfleckens Mengerskirchen
Thomas Scholz, Bürgermeister